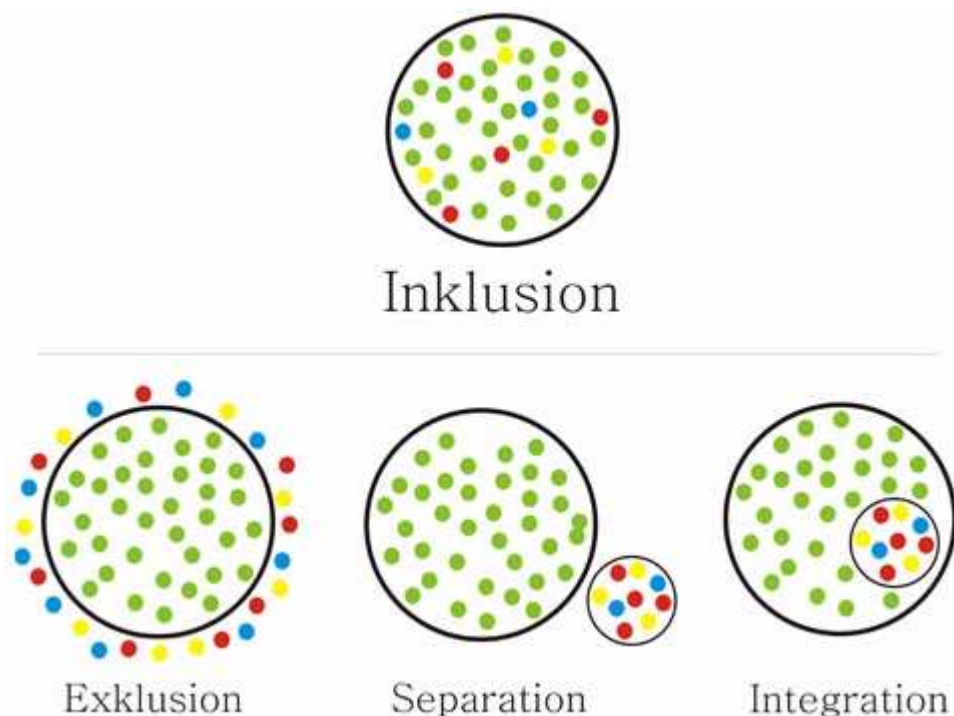


**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/3146**

**Vorbemerkung**

Wer mit Inklusion nichts anderes sagen will als mit Integration im deutschen fachsprachlichen Sinn, der sollte weiterhin 'Integration' sagen und auf das Wort Inklusion verzichten.

**Schema der Entwicklungsstufen schulischer Integration**



An diesem Schema ist zu ersehen wie der Begriff zu definieren ist.

Die ersten Ansätze von Integration wurden in Schleswig-Holstein 1983 gemacht.

Aber noch 2007/2011 gibt es das Förderzentrum im Schulgesetz . (Separation)

Dieses Schulgesetz ist in diesem Zusammenhang noch gültig.

**Anmerkung**

**3.3** Bei der Planstellenzuweisung werden den „Förderzentren“ Stellen zugewiesen , die nach einem Schlüssel (alle Schüler, soziale Aspekte, % Zahlen usw.) errechnet werden. Somit wird nicht der tatsächliche Bedarf ermittelt. Diese Planstellen werden dann gleichmäßig nach Schülerzahlen auf die Kreise verteilt

**3.4** Die geänderten Lehrpläne, der individuelle Förderplan ist sicher ein Fortschritt, aber er steht für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der Integration und nicht in den Regelschule.

**3.5** Die Prävention bezieht sich zur Zeit deutlich nur auf die Sprachentwicklung und ist hier also eine Separation der Kinder, die aus dem Umfeld heraus in eine Separate Förderung gehen.

**4.** Hier wurde wohl bewusst kein Beispiel angeführt, oder die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter ausgeführt. (Vergleich „§ 12 Kinder in Hamburg“)

**4.1** Auch hier sprechen wir von den „Ziel und Leitlinien zum Bildungsauftrag“, nur ganz wenige haben den Weg geschafft von der Separation in die Integration geschweige zur Inklusion.

**4.2** Die Einschränkungen die hier noch vorgenommen werden, entspricht nicht der UN-Konvention in der Schulischen Bildung und muss dringend überdacht werden.

**4.3** Das Wahlrecht der Eltern ist nur prinzipiell das Recht, das Eltern/Schüler eine Schule aus dem vorhandenen Angebot auszusuchen können. In der Realität ist dieses nur ein pseudo Recht, das nicht durchgesetzt werden kann. Im weiteren Verlauf wird von der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gesprochen, hier ist die Feststellung und die Ableitung daraus schon die Separation.

**4.4** Die Ausgleichsmaßnahmen und der Nachteilsausgleich ist mit „können und die Möglichkeit“, beschrieben, dadurch gibt es in der Realität nur wenige die dieses Umsetzen oder einfordern.

**4.5** aus dem Erlass zuletzt geändert 01.11.2010

### „ 1. Allgemeines

*(1) Als Instrument lernprozessbegleitender Beobachtung, pädagogischer Reflexion und individueller Förderung erstellen können alle allgemeinbildenden Schulen einen Lernplan für jede Schülerin und jeden Schüler mit besonderer Begabung oder mit Lernproblemen,“*

Hier erkennen wir den Willen in Schleswig-Holstein erreichtes in der „Inklusion“ zurückzuschrauben - zugunsten eigenverantwortlicher Schulen?

**4.6** Hier wären sicherlich Zahlen von Vorteil. Wie viele der Regelschulen eine barrierefreie Ausstattung haben. Und wie weit es selbst an den Förderzentren noch nicht umgesetzt ist. (Türen die sich nicht von Rollifahrer öffnen lassen -- Baujahr 2009)

**5.** Zahlen als Gradmesser für inklusive Bildung. Hier wird deutlich, das Schleswig-Holstein und die anderen Bundesländer im Internationalen Vergleich an den untersten Stellen in der Durchführung von Inklusion stehen.

**5.1** Niedrige Quote mit Förderbedarf: Warum in Schleswig-Holstein bei relativ wenigen schulpflichtigen Kindern sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird und die Quote über die Jahre kaum steigt wie in anderen Bundesländern kann hier nicht kommentiert werden. Hierzu fehlen wissenschaftliche Untersuchungen.

**5.2** Regionale Unterschiede können hier auch nicht kommentiert werden. Hierzu fehlen wissenschaftliche Untersuchungen.

### 5.3 Der europäische Vergleich

Im internationalen Vergleich hat Deutschland einen insgesamt überdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Unter der EU-Staaten hat Deutschland die höchste Förderquote von Schülern die in Förderschulen unterrichtet werden. Und zugleich hat Deutschland einen der niedrigsten Anteile an integrativ geförderten Schülerinnen und Schülern. Eine Bewertung dieses Befundes muss grundsätzlich Unterschiede des Umganges mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schulsystemen unterschiedlicher Staaten berücksichtigen. Zeigt aber doch deutlich, wie weit das Bildungssystem entfernt ist von Integration und noch weiter weg zum Weg in die Inklusion.

### 6. Die inklusive Schule an Praktischen Beispielen.

Hier ist nochmals und besonders ausdrücklich darauf hinzuweisen, es handelt sich um integrativen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern, die nur zu einem ganz geringen Teil einen gemeinsamen Unterricht oder eine gemeinsame Unterrichtszeit haben. Erfahrungen und Berichte über die Umsetzung liegen vor, die nicht immer das widerspiegeln, was hier beschrieben ist.

7. Das Förderzentren die notwendige Unterstützung für Integrationsklassen sind , ist nicht bestritten. Aber eine *Zusammenarbeit und Austausch untereinander die eine geforderte hochwertige Bildung gewährleistet* ist nur punktuell zu finden.

7.1 Hier fehlt die klare, sachliche Information, die 124 Förderzentren haben wie viel Schüler ? Wie viel Schüler davon werden Integrativ je nach Förderzentrum betreut. Die Reduzierung der Förderzentren hat nichts mit integrativen Maßnahmen zu tun, sie basiert nur auf die Mindestgrößenverordnung und damit die Zusammenlegung der Förderzentren.

7.2 „Die nun vereinzelt Sonderschullehrerinnen und –lehrer wurden in ihrer besonderen Kompetenz nicht mehr wahrgenommen du mitunter sogar lediglich als Vertretungslehrerinnen und –lehrer eingesetzt“. Dieses entspricht auch noch heutiger Realität.

„Insbesondere bei landesweiter Einzelintegration geraten Sonderpädagoginnen und - es liegt nahe zu schreiben: Sonderkinder - Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf leicht in eine Situation der ‚Schäferhundpädagogik‘ (FEUSER), bei der die SonderpädagogIn dafür Sorge zu tragen hat, dass das Kind nicht stört, der Unterricht nicht verändert werden muss und es dennoch davon profitiert - und sei es durch simultanes Dolmetschen in der frontalen Unterrichtssituation.“<sup>1</sup>

Die im Folgenden beschriebenen Punkt 7.3; 7.3.1; - 7.5 , wenden sich der Zukunft zu. Was nichts mit einer schon vollzogenen Umsetzung zu tun hat. Hier wird nur der Willen der Beabsichtigung dargestellt.

8. - und folgende Punkte beschäftigen sich mit der Aus- und Fortbildung der Lehrer. „Es werden Weiterbildungskurse angeboten“ Auch hier werden eigentlich Zahlen als Gradmesser erwartet. Dieses gehört zu einem so umfangreichen Bericht. Wer und wie viele haben sich daran beteiligt.

## 9. Bewusstseinsbildung und Schaffung von Akzeptanz.

„Schulen , die inklusiv beschulen werden sich ab 20.Juni 2011 im Bildungsportal vorstellen“, leider habe ich dazu nicht gefunden. Vielleicht geht es anderen auch so ? Vom „Runden Tisch“ , der ab Herbst 2011 mit Menschen mit Behinderung gebildet werden soll, ist mir ebenso wenig bekannt. „Eine erste Bewertung mit Hilfe eines Controlling-Instruments hat ergeben“ Weder die Bewertung noch das Controlling-Instrument ist mir bekannt. Dieses hätte in einem Bericht wie diesen erläutert werden müssen. Zahlen, Daten und Fakten.

## 10. Perspektiven

### 10.1 Qualitätssteigerung

„Inklusive Beschulung dagegen ist dadurch gekennzeichnet, dass Kinder mit Behinderungen ohne jeden Vorbehalt zur schulischen Gemeinschaft gehören und dass die schulischen Bedingungen an der Schule darauf auszurichten sind.“ Der „Index für Inklusion“ ist leider nur eine Bestandsaufnahme, es sollte auch der Index-Prozess mit seinen 5 Phasen beleuchtet werden. Der „Index für Inklusion“ sollte ersetzt werden durch -- der neue englische Schul-Index (2011) der eine stärkere Betonung inklusiver Werte ,stärkere Einbettung in das konzeptionelle Umfeld , und einen Neuen Bereich: Inhalte – „Curriculum for all“ , von 44 zu 70 Indikatoren ,von 507 zu 1585 Fragen ,von 106 zu 190 Seiten enthält.

Vorher sind jedoch die gesetzlichen Rahmenbedingungen ohne jeden Vorbehalt zu verwirklichen. Das Wahlrecht der Eltern, räumliche und sachliche Ausstattung, sowie die personellen Ressourcen.

### 10.2 Die Inklusion braucht keine Förderzentren

10.3 Die Zusammenarbeit der Schule mit Eingliederungs- und Jugendhilfe kommt nur auf drängen von Informierten Eltern zustande. Weder Schule, Eingliederungs- und Jugendhilfe gehen zum Wohle der Schüler hier eigenständig einen Schritt. Hier ist die Entwicklung eines unbürokratischen Verfahrens für die Gewährung von Hilfen und die Koordination dieser Hilfen überfällig und kann nicht noch Jahre warten.

10.4 Die Ressourcen: „nach dem Gutachten der Bildungswissenschaftler ist in der jetzigen Phase ein höherer Aufwand an Planstellen nicht zu vermeiden“. Diese Planstellen sind bis jetzt nicht an der Basis angekommen, sondern hier gibt es nachweislich weniger.

## 11 Zusammenfassung

Hier wird bei jedem Punkt deutlich, dass es in der Realität bisher nur die Integration gibt. Man hat sich hier auf den Weg gemacht und will sogar im Schuljahr 2012/13 Schwerpunktschulen einrichten. Damit die „**ausgesonderten in „gesonderte Schulen“** kommen. Das Elternwahlrecht **ist nicht** rechtlich als auch in der Praxis gewährleistet, soweit es noch § 5 Abs. 2 im SchulG gibt mit den Einschränkungen „organisatorischen,

*personellen und sachlichen Möglichkeiten es erlauben“.* Hier sind andere Bundesländer schon seit Jahren weiter. So lange Fortbildungsangebote im Bereich der Inklusion nur angeboten und nicht verpflichtend sind, werden Jahrzehnte vergehen, bevor große Teile von Schule sich der Inklusion bewusst werden. Bevor die Ausbildungs- und Prüfungsordnung angekommen ist vergehen auch Jahre. Die enge Zusammenarbeit von Schule und Trägern der Sozial- und Jugendhilfe liegt in den Kinderschuhen und kommt nicht weiter. Der Austausch zwischen Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden ist stockend und hat in der Hauptsache finanzielle Aspekte. Die Zivilgesellschaft ist nur in einem geringen Teil beteiligt. Selbst die Fachgremien der Schulen werden und sind nicht beteiligt. Bei den Ressourcen widerspricht die Zusammenfassung sich mit der Aussage 10.4

## Beantwortung zum Fragenkatalog

- **Wie bewerten Sie den Bericht der Landesregierung, und inwiefern spiegelt er die Praxis vor Ort wider?**

Ein recht umfangreicher Bericht, der den Begriff, die Entwicklung und Ausblicke in die Zukunft beschreibt, aber bei weitem nicht alle Fragen beantwortet. Es fehlen viele Zahlen, Daten und Fakten. Da fast ausschließlich vorhandene positive Beispiele angeführt werden, erscheint der Bericht etwas einseitig.

- **Welche Chancen, welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in der Schule?**

- Inklusion muss in das Bewusstsein aller Beteiligten rücken.
- Wohnortnahe Beschulung ist grundlegend.
- Alle brauchen umfassende Informationen (Öffentlichkeitsarbeit!).
- Pädagogische Überlegungen müssen im Vordergrund stehen.
- Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ist grundlegend.
- Die Klassengröße an Regelschulen muss begrenzt werden.
- Grundlage der Förderung ist eine genaue Diagnose ohne Festschreibung des Förderbedarfs (Erstellen eines Kompetenzprofils).
- Individualisierung statt Lernen im Gleichschritt
- Regelmäßige und verpflichtende Fortbildungen für PädagogInnen
- Unabhängige Beratungsmöglichkeiten für Eltern

Es wird deutlich, dass sich das gesamte Schulsystem öffnen und verändern muss, um inklusive schulische Bedingungen zu schaffen.

- **Welche kurz- und langfristigen Unterstützungen wünschen Sie sich konkret für die Umsetzung von Inklusion?**

Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, indem keine Barrieren vorhanden

sind, hier sind auch geistige Barrieren gemeint.

- **An welchen anderen Staaten beziehungsweise Bundesländern sollten wir uns auf dem Weg zur Inklusiven Schute orientieren?**

Im europäischen Durchschnitt werden etwa zwei Prozent aller Schüler in Sonderschulen und –klassen unterrichtet. In einigen Ländern besuchen weniger als ein Prozent aller Schüler gesonderte Bildungseinrichtungen, in anderen sind es bis zu sechs Prozent. Insgesamt unterrichten Staaten in Nordwesteuropa Schüler mit Förderbedarf häufiger in gesonderten Einrichtungen als Länder in Südeuropa oder Skandinavien. In vielen der südeuropäischen und skandinavischen Länder, darunter Italien, Norwegen und Schweden besuchen rund 95 Prozent der Schüler mit Förderbedarf eine allgemeine Schule. Auch in Großbritannien liegt die Quote bei 60 Prozent.

- **Wo sehen Sie Grenzen der Inklusion? • Wie bewerten Sie die Höhe der Förderquote?**

Wenn wir von der Inklusion sprechen nach dem Übereinkommen der VN-BRK in der schulischen Bildung, gib es keine Grenzen, entweder handelt es sich um Inklusion oder nicht.

Die Förderquote liegt in Schleswig- Holstein gegenüber den anderen Bundesländern auf einer niedrigen Förderquote und daraus kann nur folgen, das hier keine gute Bewertung abgeleitet werden kann. Positiv ist zu sehen, dass es eine hohe Integrationsrate gibt.

- **Wie bewerten Sie den Stand der inklusiven Arbeit in Bezug auf die einzelnen Schulformen (und gegebenenfalls Förderschwerpunkte)?**

Wir sprechen hier nach wie vor von integrativer Beschulung in den einzelnen Schulformen, wobei die inklusiven Arbeit in den Bereichen der Gymnasien und Berufsbildenden Schulen noch sehr gering ist, in den 99 Gymnasien und 27 Berufsbildenden Schulen gibt es weniger als 25 Schüler die einer integrativen Beschulung unterliegen. (Quote ?)

- **Gibt es neben der Inklusions- und der Förderquote für Sie einen zusätzlichen Indikator für die Qualität der Inklusion?**

Es gibt zusätzliche Indikatoren und Fragen (Hier zu empfehlen Index für Inklusion entwickelt von Tony Booth & Mel Ainscow übersetzt ,für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban & Andreas Hinz) noch besser der neue englische Schul-Index (2011)

- **Wird der Aspekt der Inklusion für Sie in der Lehreraus- und Fortbildung ausreichend und angemessen berücksichtigt?**

Für die geistig behinderte Kinder und Kinder mit Lernstörungen kann der Umstand abschrecken, dass Lehrer in der Regel kaum psychologische Kenntnisse und Fähigkeiten haben. Sie wissen meist nicht, was in den Köpfen der Kinder geschieht, wenn sie lernen, und wie man ihnen effektiv und nachhaltig helfen kann. Für einen Lehrer, für den ein Schülerkopf eine "black box" ist, ist auch schon ein Kind zu viel, das nicht von selbst lernt, sondern Hilfen von außen benötigt. Hier hilft auf Dauer nur eine gründliche Reform der Lehreraus- und fortbildung, die mehr Lehrkompetenzen und weniger irrelevantes Sachwissen vermittelt.

- **Welche Möglichkeiten gibt es zur Evaluation der inklusiven Beschulung in den**

## Regelschulen?

Bei der Evaluation geht es im einen um das Bewerten und zum anderen um die Auswertung dieser Bewertungen.

*Nur eine lernende Schule, d. h. eine Schule, die die Qualität ihrer Arbeit regelmäßig überprüft, die ihre Stärken und Schwächen kennt und die sich zum Wohle der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler ständig weiterentwickelt, kann heutigen gesellschaftlichen Ansprüchen an eine gute Bildungseinrichtung gerecht werden. Evaluation ist daher für eine zeitgemäße Schule eine Notwendigkeit. Dieses kann nur unter Einbeziehung aller an Bildung beteiligten Personen geschehen, unter Zuhilfenahme einer Checkliste. Diese enthält Maßstäbe (nach dem Kenntnisstand der einschlägigen wissenschaftlichen Forschung zur Qualität von Schule und Unterricht) von außen vorgegeben. Die Evaluation wird von externen Evaluatoren durchgeführt.*

### • **Wie beurteilen Sie die Zukunft der Förderzentren, wo liegen aus Ihrer Sicht die zukünftigen Schwerpunkte?**

Eine Quote von 2% Sonderschulkindern sollte das kurz- oder mittelfristigen Entwicklungsziel sein. Das Richtziel der Bemühungen muss bei 0 % liegen. Denn Inklusion als Zielbegriff umfasst selbstverständlich alle behinderten Kinder, auch die schwerstgeschädigten und schwerstmehrfachbehinderten.

Dass die zusätzliche Unterstützung streng auf das behinderte Kind in der Regelschulklasse fokussiert wird, während der Unterricht insgesamt sich nicht ändert; dann ist Integration nur eine Addition von sonderpädagogischen Hilfen in die unveränderte Regelschule. Integration sollte aber eigentlich - wie wir es in vielen anderen Klassen beobachten können - den ganzen Unterricht verbessern und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Mitschüler und Mitschülerinnen führen. Eine solche optimierte Integration wird auch Inklusion genannt

'Schule für alle' bedeutet die positive Eingliederung jeder Person mit besonderen Bedürfnissen in das Regelschulsystem."

Die inklusive Schule ist eine integrative, völlig aussonderungsfreie Reformschule, die allen ihren Kindern und Jugendlichen die individuell optimale Bildung und Erziehung vermitteln will. Jedes Kind gilt als besonderes Kind. Die große Heterogenität der Schüler und Schülerinnen wird von den Lehrpersonen der inklusiven Schule als Selbstverständlichkeit betrachtet; Unterricht auf mehreren Niveaus, findet in jeder Klasse statt. Die Regelschullehrpersonen werden dabei von sonderpädagogischen Fachkräften und bei Bedarf von weiteren Fachkräften unterstützt.

Die inklusive Klasse hat Kinder nicht nur mit behinderungsbedingten, sondern auch mit anders bedingten besonderen Bedürfnissen

Zur Praxis der Inklusion gehört nach Hinz unter anderem,

- dass ernsthafte pädagogische Probleme im Lehrerteam gemeinsam diskutiert werden,
- dass für alle Kinder in der Klasse je ein individualisiertes Curriculum gilt und

- dass die erforderlichen Ressourcen personeller, materieller und finanzieller Art ohne Etikettierung einzelner Schüler oder Schülerinnen pauschal der inklusiven Schule zur Verfügung gestellt werden.

der inklusiven Schulklasse wird jedes einzelne Kind ernstgenommen, und es wird endgültig Abstand genommen von dem alle Beteiligten frustrierenden Versuch, die Klasse im gleichen Schritt und Tritt lernen zu lassen.

Je mehr Regelschulen sich zu inklusiven Schulen entwickeln, desto mehr Sonderschulen werden überflüssig und können geschlossen werden. Die Sonderschullehrkräfte werden dann in den inklusiven Regelschulen als Stützlehrer und Stützlehrerinnen arbeiten. Ein solches Szenario stößt aber, wie wir alle wissen, in der deutschen Bildungspolitik auf nur wenig Interesse und auf viele Bedenken bis hin zu massivsten Widerständen.

• **Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat die Erprobung von Schwerpunktschulen für sonderpädagogische Förderung angeregt. Wie könnte eine solche Umsetzung aus Ihrer Sicht aussehen?**

Damit die „ausgesonderten“ in „gesonderte Schulen“ kommen? Kein weiterer Kommentar

• **Wie ist das Studium der Sonderpädagogik an der Universität Flensburg zu bewerten? Bestehen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studienganges**

Deutschland hat eins der am stärksten gegliederten und separierenden Bildungssysteme in Europa (vgl. auch Hinz 1997, 2 f.), tut sich deshalb mit der Verwirklichung von Integration schon immer schwer und wird sich künftig erst recht mit der Verwirklichung von Inklusion schwer tun. Wenn man im internationalen Vergleich die Prozentquoten der in Sonderschulen separierten Sechs- bis Siebzehnjährigen betrachtet, zählt Deutschland permanent zu der Gruppe mit den höchsten Separierungsquoten

Wer inklusive Schulen will, muss die Lehrerausbildung entsprechend modifizieren, und zwar sowohl in der Regelschullehrer- wie in der bisherigen Sonderschullehrerausbildung. Das Lehrerstudium erfolgt an Universitäten auf der Grundlage staatlicher Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Hier sind also ebenfalls staatliche Initiativen gefordert, die dann an den Lehrer ausbildenden Hochschulen umgesetzt werden müssen. Selbstverständlich ist entsprechend auch die kurze zweite Phase der Lehrerausbildung inhaltlich zu ändern.

Wichtig erscheint mir, schon die Abiturienten und Abiturientinnen bei ihrer Berufswahl über die neue Lehrerrolle in inklusiven Schulen zu informieren, damit sie nicht die in ihrer Schulzeit erlebte Lehrerrolle für die einzig mögliche halten und fortsetzen wollen. Dafür müssten z. B. die Berufsinformationsblätter der Bundesanstalt für Arbeit entsprechend geändert werden.



## **Fazit**

Der Bericht hebt auf die Erfolge ab, die bei der Umsetzung von Inklusion in den letzten Jahren im bildungspolitischen Bereich erzielt wurden. Anhand einiger Beispiele und Zahlen wird dargestellt, Schleswig-Holstein ist ein Bundesland mit einem hohen Inklusionsanteil.

Es sind aber nur ganz kleine Fortschritte erzielt worden, denn in der Realität ist es nicht angekommen.

Inklusive Pädagogik darf sich natürlich nicht auf den Schulbereich beschränken. Schule ist die Leitinstitution nur für einen begrenzten Lebensabschnitt. Wie in der heutigen Integrationspädagogik bereits üblich, muss die Inklusive Pädagogik sich auch dem vorschulischen und nachschulischen Alter sowie den nebenschulischen Sozialräumen zuwenden. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht allerdings die Schule als staatliche Pflichtinstitution und damit die inklusive Schulpädagogik.

Im angeblich begabungs- und leistungsgerechten System müssen sich Kinder und Jugendliche den bestehenden Schularten anpassen und dort jeweils ihre rechtmäßige Zugehörigkeit durch Erfüllung normativer Leistungsanforderungen unter Beweis stellen.

Kinder mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen werden durch ein Feststellungsverfahren zu Kindern mit "sonderpädagogischem Förderbedarf" deklariert und nach Förderschwerpunkten kategorisiert.

In der Umsetzung ist Integration jedoch immer noch die Ausnahme, um die Eltern vor Ort meistens noch kämpfen müssen. Die in diesem Feld engagierten Schulen und Pädagogen werden wenig unterstützt und eher entmutigt. Betroffenen Eltern und Kindern werden ständig fast unüberwindbare Barrieren in den Weg gestellt. Integration hängt ab von der Bereitschaft der Länder, die finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen. Lernziendifferente Integration stößt nach der Grundschule auf die Grenzen des selektiven weiterführenden Schulsystems. Wegen der zumeist kümmerlichen Ausstattung orientieren sich zunehmend auch Grundschulen an dem Grad der Behinderung und nehmen nur die "leichteren Fälle" auf. Die getrennte Ausbildung der Lehrer/innen und fehlende Fortbildungsangebote zementieren die defizitäre Situation. Im Übrigen belegt die KMK-Statistik, dass die Gesamtzahl der integrierten Schüler/innen mit Behinderungen bundesweit nur langsam angestiegen ist.

**Siehe auch die Stellungnahme zur Drucksache 16/2560**

**damals für die Grund-,Haupt- und Förderschulen.**

Hans-Peter Schreiber

LEB Vorsitzender der  
Berufliche Schulen